



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-95/2026

Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	12.06.2026

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	6.2	25.06.2026	vorberatend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss			beschließend

Betreff:

Anschaffung und Aufstellung einer SportBox - SPD-Fraktionsantrag vom 11. Juni 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anschaffung und Aufstellung einer sog. Sport-Box (appgesteuerte Ausleihstation für Sport- und Spielgeräte) im Gemeindegebiet zu prüfen und bei Zustimmung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zu errichten.

Ziel ist die Schaffung eines niedrighschwelligen, öffentlich zugänglichen und für die Nutzerinnen und Nutzer kostenlosen Angebots zur Ausleihe von Sport- und Spielequipment im öffentlichen Raum.

2. Die Verwaltung wird dazu in einem ersten Schritt beauftragt,
 - die einmaligen Investitionskosten für Anschaffung, Lieferung, Aufstellung, technische Inbetriebnahme, bauliche Vorbereitung des Standorts sowie Erstausrüstung zu ermitteln;
 - die laufenden Folgekosten, insbesondere für Betrieb, Wartung, Service, technische Betreuung sowie App- beziehungsweise Systemnutzung, Versicherung darzustellen;
 - geeignete Fördermöglichkeiten auf Ebene von Bund, Land, Landkreis, Sportverbänden, Stiftungen oder sonstigen Fördermittelgebern (z. B. aus dem LEADER-Programm) zu prüfen,
 - ergänzend zu prüfen, ob örtliche Spenden, Sponsoringbeiträge oder Kooperationen mit örtlichen Unternehmen, Banken, Vereinen oder sonstigen Partnern zur Finanzierung oder Mitfinanzierung des Projekts eingeworben werden können;
 - die Standorte am Soccercourt in Gondsroth sowie an beziehungsweise bei der Friedrich-Hofacker-Halle vergleichend zu bewerten;
3. Nach Abschluss der Prüfung legt die Verwaltung dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss eine Vorlage mit Kostenübersicht, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Standortvergleich und Umsetzungsempfehlung vor. Die Gemeindevertretung entscheidet sodann abschließend.

Sachdarstellung:

Sport- und Bewegungsangebote wie die Sportbox der app and move GmbH im öffentlichen Raum leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur Freizeitgestaltung und zur Belegung öffentlicher Plätze. Eine SportBox kann hierfür ein zeitgemäßes und niedrighschwelliges Angebot schaffen, indem Sport- und Spielequipment direkt an geeigneten Orten ausgeliehen werden kann.

Der besondere Mehrwert liegt darin, dass ein solches Angebot unabhängig von Vereinsmitgliedschaft, festen Trainingszeiten oder privaten Anschaffungskosten genutzt werden kann. Damit kann

die Gemeinde insbesondere Kindern, Jugendlichen, Familien, Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportlern sowie Vereinen ein ergänzendes Angebot machen.

Gleichzeitig darf über eine Anschaffung nicht ohne belastbare Kostengrundlage entschieden werden. Neben den Investitionskosten sind insbesondere die laufenden Folgekosten realistisch zu bewerten. Da für vergleichbare Angebote Förderprogramme, Zuschüsse oder Kooperationen in Betracht kommen können, soll die Verwaltung gezielt prüfen, ob der kommunale Eigenanteil durch Fördermittel, Spenden oder Sponsoring reduziert werden kann.

Als mögliche Standorte bieten sich insbesondere der Soccercourt sowie der Bereich der Friedrich-Hofacker-Halle an, da dort bereits ein Bezug zu Sport, Bewegung und Freizeit besteht. Die abschließende Standortentscheidung soll jedoch nicht vorweggenommen werden, sondern nach fachlicher Prüfung im zuständigen Bauausschuss erfolgen.

Anlage(n):

1. 2026-06-25 Antrag Sportbox